



MARKT WEGSCHEID

Einbeziehungssatzung



Lageplan:

Übersichtslageplan:

Geländeschnitt:

Anlagen:

Meßnerschlag

Entwurf vom 28.06.2022

Geändert am 20.10.2022

Endausfertigung vom 21.09.2023

Maßstab 1:1000

Maßstab 1:5000

Maßstab 1:500

Begründung und Erläuterung

Hydraulischer Nachweis

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl 2023 I Nr. 221) erlässt der Markt Wegscheid folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Meßnerschlag, Markt Wegscheid, werden gemäß den im angeführten Lageplan M1:1000 und M 1:5000 ersichtlichen Darstellungen neu festgelegt.

Die Lagepläne, vom 28.06.2022 (geändert: 20.10.2022), sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Grünordnung

1. Grünordnung:

1.1 Anzupflanzende Sträucher (es sind nur heimische Arten zu bevorzugen)

Strauchpflanzen in den Randeingrünungen in Gruppen von jeweils 2-3 Stück

3-jährige Büsche 80cm – 100cm – 120cm hoch

z.B. Haselnuss, Felsenbirne, Hartriegel, Liguster, Kornelkirsche, Holunder

Die vereinzelte Beimengung von Ziersträuchern ist möglich.

3-jährige Büsche, 80cm – 120cm hoch

z.B. Flieder, Weigellen, Spiraeen, Liguster, Hartriegel, Bux, Zierquitte, Forsythien, Rosen

1.2. Anpflanzung von Obstbäumen (es sind nur standortgerechte heimische Obstbäume zulässig)

Als Hochstämme, Stammhöhe mind. 160cm – 180cm

z.B. Apfelbaum, Kirschbaum, Birnbaum, Zwetschgenbaum, Pflaumenbaum, Walnussbaum

Ein Erziehungschnitt ist in den ersten 5 Jahren, anschließend Erhaltungschnitt, notwendig.

Extensive Wiesennutzung der Fläche unter den Obstbäumen ist mit zweimaliger Mahd (1.

Mahd nicht vor dem 20.06. jeden Jahres, 2. Mahd nach dem 01.09. jeden Jahres) vorzusehen.

Es darf weder gedüngt, noch dürfen Pflanzenschutzmittel zum Einsatz gebracht werden.

2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Für Eingriffe im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Meßnerschlag wird ein Ausgleichumfang von 1106m² festgesetzt.

Auf der festgesetzten Ausgleichfläche der

- FI-Nr.: 504/1, Gmkg. Meßnerschlag zu

44m²

(Gem. Bescheid vom 19.05.2022 – Aktenzeichen 20220361 – Landratsamt Passau)

- FI-Nr.: 507/1, Gmkg. Meßnerschlag zu

592m²

- FI-Nr.: 505/2, 505/3, Gmkg. Meßnerschlag zu

170m²

sind durch Randeingrünung gem. §4 Nr. 1.1 und Obstbäumen mit extensiver Wiesennutzung gem. §4 Nr. 1.2 zu entwickeln. Ferner ist für die FI-Nr. 504/1, Gmkg. Meßnerschlag, ein Ausgleich aus dem Ökokonto der Gemeinde Wegscheid FI-Nr. 195/1, Gmkg. Möslberg, mit 300m² festgesetzt.

§ 4 Vorgaben, Duldungen und Hinweise

1. Versorgungsleitungen Bayernwerk Netz GmbH:

Als Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1bar Gas- und Wasserdichtigkeit aufweisen, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung der Bayernwerk Netz GmbH vorzulegen.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links der Trassenachse.

Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzung freizuhalten. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes bis zu einen Abstand von 2,50 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH, Pointenstraße 12, 94209 Regen, geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen sind die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art der Bayernwerk Netz GmbH zur Stellungnahme vorzulegen. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aufschüttungen usw.

2. Landwirtschaft:

Von der Landwirtschaft ausgehende Immissionen wie z.B. Geruch, Lärm, Staub und Erschütterung sind zu dulden.

Gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen für Gehölze, die eine Höhe von 2m und mehr erreichen, ist ein Pflanzabstand von 4m einzuhalten. Auf eine Bepflanzung mit Hochstammbäumen sollte im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden. Für Gewächse bis 2m Höhe ist ein Mindestabstand von 0,5m zu landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten (gem. Art. 48 Abs. 1 AGBGB).

3. Dachflächen PV-Anlagen

Die Errichtung von Dachflächen-PV-Anlagen wird empfohlen.

4. Auffüllungen, Abgrabungen und Stützwände

Aufschüttungen u. Abgrabungen sind im Bauantrag darzustellen. Sie sind bis zu einer Höhe von max. 2,00m zulässig.

Sichtbare Stützmauern, bis maximal 2,00m Ansichtshöhe, sind nur bei statisch und geländebedingten Erfordernissen zulässig.

Zulässig sind Trockenmauern, Gabionenmauern und Betonmauern mit rauer Oberfläche.

5. Bodenfunde

Evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1 – 2 BayDSchG.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

6. Freiflächengestaltungsplan

Im Rahmen des Bauantrags ist den Planunterlagen ein Freiflächengestaltungsplan beizulegen.

7. Niederschlagsableitung

Das Niederschlagswasser sollte auf den Grundstücken gesammelt und als Brauchwasser genutzt oder versickert werden. Bei der Versickerung sind die Bestimmungen der Niederschlagswasser- Freistellungsverordnung und die techn. Regeln zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser zu beachten (TRENGW).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

11. Jan. 2024

Wegscheid, den _____
MARKT WEGSCHEID

Vertreten durch den 1. Bürgermeister


Christian Escherich
1. Bürgermeister



MARKT WEGSCHEID
 VERTR. D. 1. BÜRGERMEISTER

- 01 NATURSCHUTZRECHTLICHE
 AUSGLEICHSMABNAHMEN
- 01.1 ARTENGERECHTE RANDBEPLANZUNG
 IM BEREICH DER GRENZEN DES
 ERWEITERTEN PLANGEBIETES
- 01.2 STELLPLATZ- UND ZUFahrTSFLÄCHEN
 SIND AUS VERSICKERUNGSFÄHIGEN
 BELÄGEN HERZUSTELLEN

02 LEGENDE:

-  GELTUNGSBEREICH
-  ABGRENZUNG BISHERIGER ORTSTEILE
-  STREUOBSTBÄUME
-  EXTENSIVE WIESENNUTZUNG
-  WIESE MIT HEIMISCHEN BLUMEN
-  RANDEINGRÜNUNG
-  AUSGLEICHSFLÄCHEN
-  GEPLANTE HALLE
-  WASSERDURCHLÄSSIGER
PFLASTERBELAG
(STELL- UND FAHRFLÄCHEN)
-  SCHOTTERFLÄCHE
(LAGER- UND ARBEITSFLÄCHE)
-  LINDE AM DORFEINGANG
-  VERSORGUNGSLEITUNG
BAYERNWERK NETZ GMBH
SCHUTZZONE ACHSEAL 0,5m AUFGRABUNG LINKS UND RECHTS
SCHUTZZONE ACHSEAL 2,5m PLANZABSTAND
GEMERKBLATT FGSV-NR. 839 UND DVGW-RICHTLINIE GW125

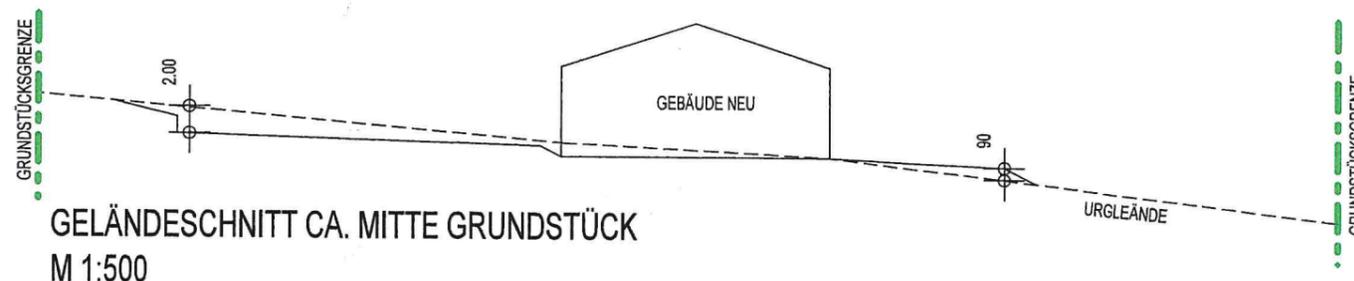


Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! © Daten: LDBV 2022

Erstellt von: Elfriede Penzenstadler, Rathaus 27.04.2022

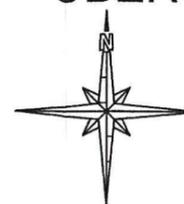


Maßstab 1:1000



11. Jan. 2024
 Markt Wegscheid

Christian Escherich
 1. Bürgermeister



M 1:1000

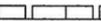
ENTWURFSVERFASSER:
 PLANUNGSBÜRO
 STEFAN RISCHKA
 NIEDERNDORF 6
 94107 UNTERGRIESBACH
 TEL: 08593/4779054
 FAX: 08593/4779053
 rischka-pb@gmx.de

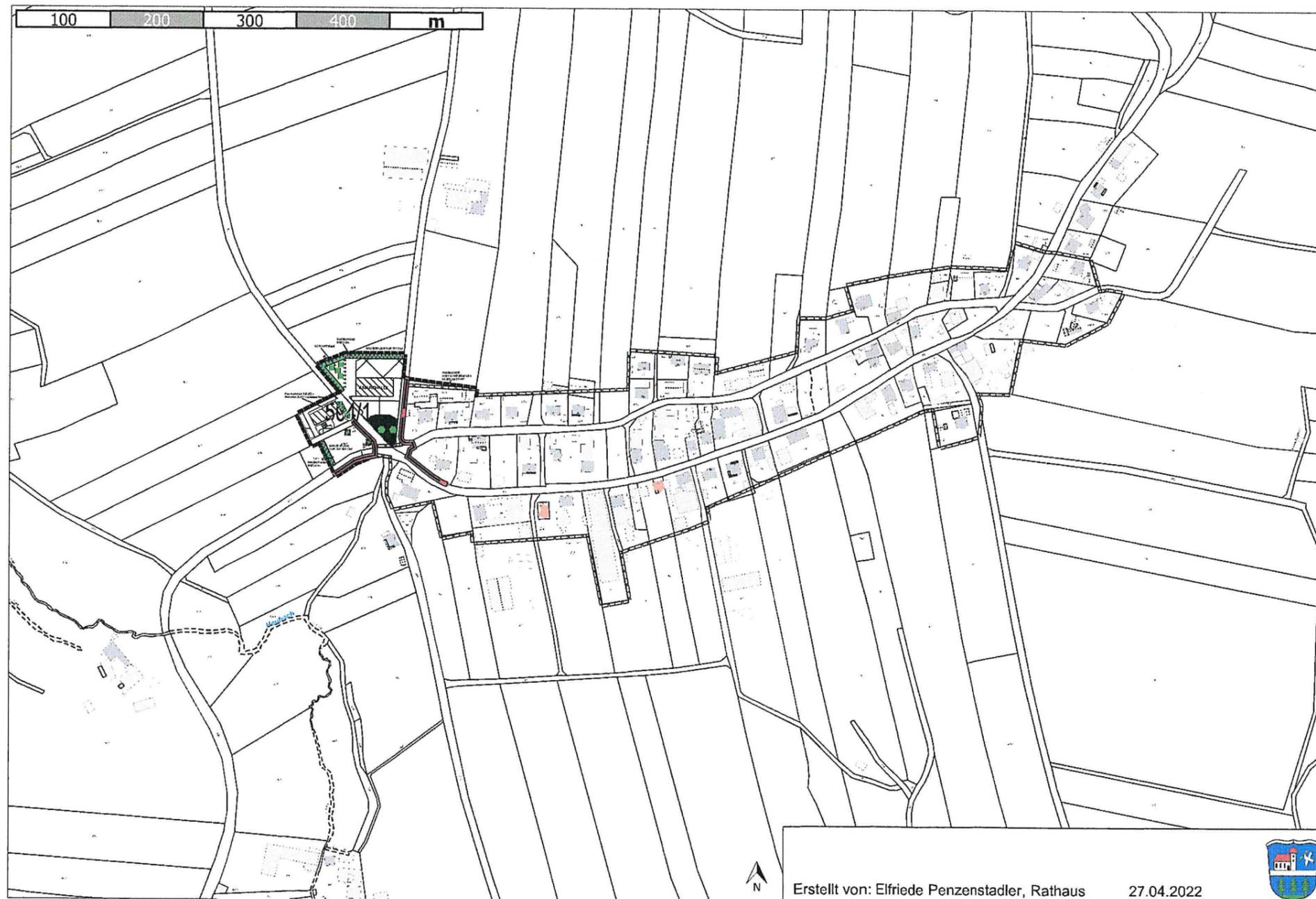
MARKT WEGSCHEID
 ORTSTEIL MEßNERSCHLAG
 EINBEZIEHUNGSSATZUNG
 ENTWURF VOM 28.06.2022
 GEÄNDERT AM 20.10.2022
 ENDAUSFERTIGUNG 21.09.2023

MARKT WEGSCHEID
 VERTR. D. 1. BÜRGERMEISTER

- 01 NATURSCHUTZRECHTLICHE
 AUSGLEICHSMABNAHMEN
- 01.1 ARTENGERECHTE RANDBEPLANZUNG
 IM BEREICH DER GRENZEN DES
 ERWEITERTEN PLANGEBIETES
- 01.2 STELLPLATZ- UND ZUFahrTSFLÄCHEN
 SIND AUS VERSICKERUNGSFÄHIGEN
 BELÄGEN HERZUSTELLEN

02 LEGENDE:

-  GELTUNGSBEREICH
-  ABGRENZUNG BISHERIGER ORTSTEILE
-  STREUOBSTBÄUME
-  EXTENSIVE WIESENNUTZUNG
-  WIESE MIT HEIMISCHEN BLUMEN
-  RANDEINGRÜNUNG
-  AUSFLEICHSFLÄCHEN
-  GEPLANTE HALLE
-  WASSERDURCHLÄSSIGER
PFLASTERBELAG
(STELL- UND FAHRFLÄCHEN)
-  SCHOTTERFLÄCHE
(LAGER- UND ARBEITSFLÄCHE)
-  LINDE AM DORFEINGANG
-  VERSORGUNGSLEITUNG
BAYERNWERK NETZ GMBH
SCHUTZZONE ACHSIAL 0.5m AUFGRABUNG LINKS UND RECHTS
SCHUTZZONE ACHSIAL 2.5m PFLANZABSTAND
GEMERKBLATT FGSV-NR. 939 UND DVGW-RICHTLINIE GW125



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! Daten: LBBV 2022

Erstellt von: Elfriede Penzenstadler, Rathaus

27.04.2022

Maßstab 1:5000

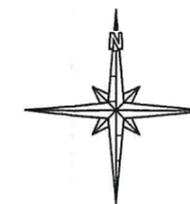
11. Jan. 2024

Markt Wegscheid

Christian Escherich
 1. Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



M 1:5000

ENTWURFSVERFASSER:
 PLANUNGSBÜRO
 STEFAN RISCHKA
 NIEDERNDORF 6
 94107 UNTERGRIESBACH
 TEL: 08593/4779054
 FAX: 08593/4779053
 rischka-pb@gmx.de



EINBEZIEHUNGSSATZUNG MESSNERSCHLAG

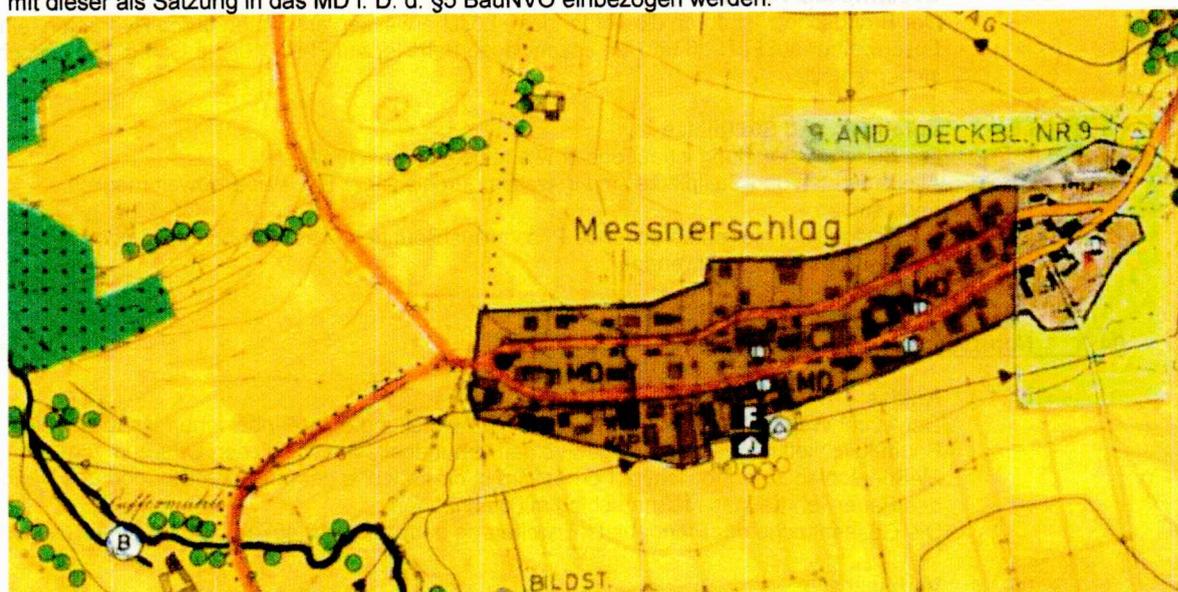
Entwurf vom 28.06.2022
Geändert am 20.10.2022
Endausfertigung vom 21.09.2023

BEGRÜNDUNG

MARKT WEGSCHEID

01 Feststellung der vorhandenen Situation

Durch den Markt Wegscheid wurden mit Datum vom 07.04.2022 durch die Aufstellung einer Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Meßnerschlag der Umgriff für eine mögliche Bebauung festgesetzt.
Das Gebiet dieser Flächen ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll mit dieser als Satzung in das MD i. D. d. §5 BauNVO einbezogen werden.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

02 Anlass und Erläuterung zur Änderung der Satzung

Auf Antrag eines Bauwerbers, der im Bereich der Erweiterung des Plangebietes auf einen Teilbereich der Flurnummer 507/1 eine Abbundhalle errichten möchte, hat der Marktgemeinderat Wegscheid beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Einziehungssatzung einzuleiten. Einbezogen in die Satzung wurden auch die Flurnummern 505/3, 505/2, 504/1, auf letzterer wird das neue Feuerwehrgerätehaus der FF Meßnerschlag errichtet.
Mit dieser Änderung wird die Grenze der möglichen Bebauung nach Norden und Westen verschoben.

Nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Das einzubeziehende Grundstück ist dem unmittelbaren Umfeld des bebauten Ortsbereichs zuzuordnen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich das einzubeziehende Grundstück in die bestehende Dorfstruktur einfügt.

03 Erschließungen

03.1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Meßnerschlag werden gemäß der Darstellung im Lageplan festgesetzt.

03.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist im Trennsystem durchzuführen.

Die Oberflächenentwässerung aus den Dachflächen und befestigten Fläche ist in das bestehende Regenrückhaltebecken auf der FI-Nr. 234 Gmkg. Meßnerschlag einzuleiten. Kupfer-, Zink- und Bleigedekte Dachflächen sind zu vermeiden. Unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechflächen über 50m² dürfen nur errichtet werden, wenn zur Vorreinigung des Niederschlagswassers Anlagen verwendet werden, die der Bauart nach zugelassen sind. Das Schmutzwasser ist in die öffentliche Abwasserbeseitigung einzuleiten. Etwaige Höhenunterschiede (Hebewerke) sind vom Bauwerber zu installieren und unterhalten.

03.3 Wasserversorgung

Die ordentliche Trinkwasserversorgung ist durch die Anschlussmöglichkeit an das gemeindliche Wasserversorgungssystem gesichert.

03.4 Stromversorgung/Telekommunikation

Die Versorgung durch das elektrische Versorgungsnetz ist durch das EVU abgesichert. Für den Anschluss an das überregional Telekommunikationsnetz sind die erforderlichen Voraussetzungen gegeben und von der Telecom die Anschlussmöglichkeit zugesichert.

03.5 Löschwasserversorgung

Der Brandschutz ist durch die vorhandene Löscherwasserversorgung durch Hydranten, ein Löschweiher auf FI-Nr. 6 und ein Löschwasserbehälter auf FI-Nr. 16/1 je Gmkg. Meßnerschlag sichergestellt.

03.6 Zufahrten und Stellplätze

Die Bodenversiegelung ist auf das notwendigste zu beschränken.

Alle Zufahrten und Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise, soweit möglich, herzustellen.

Als Beläge sind hier entsprechende Pflasterausbildungen, wassergebundene Decken u. ä. Ausführungsarten anzuwenden.

04 Naturschutzrechtlicher Eingriff

04.1 Anlass

Der Markt Wegscheid beabsichtigt durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung eine Baumöglichkeit für die Bebauung mit einer Abbundhalle am westlichen Ortsrand von Meßnerschlag zu ermöglichen. Ferner wird in die Satzung der mögliche Standort des Neubaus des Feuerwehrhauses Meßnerschlag mit einbezogen.

Die Gesamtfläche der Plangebiets-Erweiterung beträgt ca. 10.457 m².

04.1.1 Vorhabenstyp

Art der baulichen Nutzung:

Nach den textlichen Festsetzungen und den Plandarstellungen richtet sich die Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach §§ 29 und 34 BauGB.

Maß der baulichen Nutzung:

Für neue Gebäude innerhalb des Plangebietes ist die Einfügung in die Eigenart der umgebenden Bebauung maßgebend.

04.1.2 Vorgehensweise zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Die Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild werden auf der Grundlage des "Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft", Hrsg.: Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, ergänzte Fassung vom Januar 2003, untersucht und bewertet.

Die Überprüfung der Planungsgrundlagen fordert für die Bearbeitung das Vorgehen in vier Arbeitsschritten (Regelverfahren), da ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan nicht vorhanden ist.

04.2 Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft

Die erweiterte Planfläche ist bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Es sind keine Flächen vorhanden, die besonders schutzwürdig sind und deshalb zu sichern wären.

Entsprechend der Typisierung für die Bedeutung der Schutzgüter an Hand dem Vergleich der Listen 1a bis 1c kann eine Einordnung des Ist-Zustandes erfolgen nach

Kategorie I - Gebiete geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Durch den sehr niedrigen zu erwartenden Versiegelungsgrad und das Fehlen von Kleinstrukturen und die derzeitige vollständige Nutzung als landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen lassen auf eine geringe Bedeutung der Schutzgüter schließen, hier mit dem unteren Wert von 0,2 bzw. 0,3 aus Liste 1a.

04.3 Erfassen der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planungen

- 04.3.1 Ein wesentlicher Eingriff durch die Erweiterung der Flächen des Plangebietes in Bezug auf umweltbezogene Belange wird nicht erfolgen.
In der Differenzierung nach der Eingriffsschwere trifft Typ B.I., d.h. geringer Versiegelungs- und Nutzungsgrad zu, da sich die Nutzung und dadurch auch die möglichen Versiegelungen nach der umgebenden Bebauung zu richten hat.
- 04.3.2 Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahmen
Vor der Wahl von Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend dem Auftrag des Naturschutzgesetzes alle Maßnahmen durchzuführen, die den Eingriff in Natur und Landschaft vermeiden oder vermindern können.
In der Erweiterung des Bereiches der Satzung wird deshalb eine Forderung von grünordnerischen Maßnahmen durch Festsetzung im Plan eingearbeitet und damit auch festgesetzt.
Durch die geplante geringfügige Erweiterung des Satzungsbereiches ist das Landschafts- bzw. Siedlungsbild nicht betroffen.

04.4 Ermitteln des Umfangs erforderlicher Ausgleichsflächen

Die Erweiterungs-Fläche des Plangebietes umfasst ca. 10.457 m².
Abgezogen werden hier die bereits befestigten Gemeindeverbindungsstraßen mit den Flurnummern 55 (209m²), 253 (379m²), 506 (676m²), 521 (526m²).

Im Hinblick auf die Zuordnung der Eingriffsschwere und der geringen Bedeutung der Schutzgüter lässt sich dem Plangebiet insgesamt eine Beeinträchtigungsintensität nach der Abb. 7 – Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren – mit einer Spanne des Kompensationsfaktors von 0,2 – 0,5 zuordnen.
Es ist vorgesehen und in der Satzung festgesetzt, dass die Stellplatz- und Zufahrtsflächen aus versickerungsfähigen Belägen hergestellt werden.
Aus diesen Festsetzungen kann – unter Berücksichtigung der Wertung des Gebietes in Bezug auf die Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild – der untere Wert für Gebiete des Typ B I aus Faktor 0,2 bis 0,5, also Faktor 0,2 angesetzt werden.
Für die jeweiligen Flurnummern werden die Ausgleichsmaßnahmen errechnet:
Fl-Nr.: 504/1 – bebaute Fläche 1.148m²
Daraus errechnet sich bei einem Ausgleichsfaktor von 0,3 eine Ausgleichsfläche von 344m².
(Gem. Bescheid vom 19.05.2022 – Aktenzeichen 20220361 – Landratsamt Passau)
Fl-Nr.: 507/1 – bebaute Fläche 2.961m²
Daraus errechnet sich bei einem Ausgleichsfaktor von 0,2 eine Ausgleichsfläche von 592m².
Fl-Nr.: 505/2, 505/3 – angenommene Bebauung 60% aus 1415m² = 849m²
Daraus errechnet sich bei einem Ausgleichsfaktor von 0,2 eine Ausgleichsfläche von 170m².

04.5 Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Auswahl geeigneter Flächen

Bei der Flurnummer 507/1 (592m²) ist an der nördlichen und nordöstlichen Grenze des Geltungsbereiches eine Randeingrünung mit heimischen Hecken und Sträucher festgelegt (569m²); ferner sollen heimische Streuobstbäume auf der extensiven Wiese mit 364m² gepflanzt werden. [Gesamt: Ausgleichsmaßnahmen entsprechen mind. 592m²]
Bei der Flurnummer 504/1 sind die Ausgleichsmaßnahmen aus dem Bescheid vom 19.05.2022 - Aktennummer 20220361 Landratsamt Passau – anzusetzen.
4 Streuobstbäume sind beschrieben; sowie ein Ausgleich aus dem Ökokonto der Gemeinde Wegscheid Fl-Nr. 195/1 Gmkg. Möslberg von 300m². [Gesamt: Ausgleichsmaßnahmen entsprechen mind. 344m²]
Bei den Flurnummern 505/3 und 505/2 (170m²) ist an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches eine Randeingrünung mit heimischen Hecken und Sträucher festgelegt (134m²); ferner sollen 2 heimische Streuobstbäume mit 100m² auf dem Grundstück gepflanzt werden. [Gesamt: Ausgleichsmaßnahmen entsprechen mind. 170m²]

04.6 Sicherstellung der Ausgleichsmaßnahme

Eine Sicherstellung der Durchführung der vor beschriebenen Maßnahmen erscheint nicht erforderlich; die Einhaltung wird durch die Festsetzungen in der Satzung verbindlich.

AUFGESTELLT: Untergriesbach, den 21. September 2023
PLANUNGSBÜRO
STEFAN RISSHAKA
NIEDERDORF 6
94107 UNTERGRIESBACH

11. Jan. 2024

Markt Wegscheid


Christian Escherich
1. Bürgermeister



Einleitung von Niederschlagswasser aus dem
Ortsbereich Meßnerschlag-West über einen
Regenrückhalteteich in den Heubach

Vorhabensträger:
Marktgemeinde Wegscheid
Marktstraße 1
94110 Wegscheid

**Hydraulischer Nachweis
zur Einbeziehungssatzung Meßnerschlag
vom 20.03.2023**

Vorhabensträger:
Wegscheid, den 20.03.2023

Entwurfsverfasser:
Thyrnau, den 20.03.2023

INGENIEURBÜRO
DIPL.ING.ANDORFER
Oberes Bergfeld 6
94136 THYRNAU



1) Veranlassung

Für den Ortsbereich von Meßnerschlag wurden im Jahr 2009 im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Regenwasserkanäle und ein Regenrückhalteteich für den Bereich Meßnerschlag-West gebaut. Für die Niederschlagswassereinleitung in den Heubach wurde ein wasserrechtlicher Änderungsbescheid vom 04.08.2009 vom Landrastamt Passau erlassen.

Für den westlichen Dorfbereich von Meßnerschlag wird aktuell eine Einbeziehungssatzung zur Neufestlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils aufgestellt. Im Erweiterungsgebiet ist die Ansiedelung eines Zimmereibetriebes, der Neubau eines Feuerwehrhauses und eine kleinräumige Ausweisung für eine Wohnbebauung vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf mit Schreiben vom 09.09.2022 gefordert, dass die Aufnahmekapazität des Regenrückhalteteiches bezüglich der Erweiterung überprüft wird und ggf. die wasserrechtliche Erlaubnis anzupassen wird.

Die Überprüfung der Aufnahmekapazität des Regenrückhalteteiches ist Gegenstand der gegenständlichen Unterlagen.

2) Bemessungsgrundlagen des genehmigten RRT

Gemäß hydrotechnischer Berechnung und wasserrechtlichem Änderungsbescheid vom 04.09.2009 ist das RRT für folgende Parameter bemessen:

Einzugsgebiet	$A_{E,K}$	=	6,59 ha
mittlerer Abflußbeiwert	Ψ	=	0,35
abflusswirksame Fläche	A_U	=	2,66 ha
Drosselabfluss	$Q_{ab,max}$	=	160 l/s (gem. WRB)

mit einem mittleren Abfluss von 80 l/s (50 % $Q_{ab,max}$) errechnet sich ein erforderliches Rückhaltevolumen von 820 m³ (bei $n = 10$), vorhanden sind nach Planung ca. 1.000 m³. Der Volumenberechnung im Wasserrechtsantrag wurde nach DWA A 117 ein 10-jähriger Bemessungsregen $r_{10,n=0,1}$ nach dem DWD-Atlas 1997 zu Grunde gelegt.

Mit den gleichen Eingangsparametern errechnet sich mit den Regenreihen nach KOSTRA-DWD-2010R ein erforderliches Rückhaltevolumen von 866 m³ – siehe Anlage 1.

3) Anpassung Drosselabfluss nach DWA A 102

Der Drosselabfluss ist wie folgt ausgelegt:

Überströmkante			642,75 müNN
Sohlöffnung			<u>641,00 müNN</u>
Druckhöhe	h_U	=	1,75 m

Gemäß damaliger Berechnung wurde der Regenrückhalteteich für den mittleren Abfluss von

Einstaubeginn	0 l/s
Überstau bei Vollfüllung des RRT	<u>160 l/s</u>
mittlerer Abfluss	80 l/s

bemessen.

Gemäß DWA A 102 kann das Rückhaltevolumen für den Abfluss bei 50 % Volumenfüllung zugrunde gelegt werden.

Die 50 % Volumenfüllung stellt sich bei ca. 55 % der Füllhöhe ein.

Die Bemessungshöhe ist somit: $(1,75 - 0,075) \times 0,55 = 0,92 \text{ m}$

Der Bemessungsabfluss bei 50 % Füllung beträgt somit:

$$Q = \mu \times A \times \sqrt{2} \times g \times h_u =$$

$$0,64 \times 0,30 \times 0,15 \times \sqrt{2} \times 9,81 \times 0,92 = 0,122 \text{ m}^3/\text{s} \approx 120 \text{ l/s}$$

Der Abflussbeiwert von 0,64 gilt nach Handbuch der Hydraulik für scharfkantige rechteckige Öffnungen mit einem Seitenverhältnis von $a / b = 0,5$ ($0,15 / 0,30 = 0,5$)

Kontrolle für den Abfluss bei Vollfüllung im Rückhalteteich

$$Q = \mu \times A \times \sqrt{2} \times g \times h_u =$$

$$0,64 \times 0,30 \times 0,15 \times \sqrt{2} \times 9,81 \times 1,675 = 0,165 \text{ m}^3/\text{s} \approx 160 \text{ l/s}$$

4) Nachweis RRT für zusätzliches Einzugsgebiet

Am westlichen Ortsrand soll mittels einer Ortsabrundungssatzung 2 gewerbliche Flächen für eine Zimmerei, ein Bauplatz für ein gemeindliches Feuerwehrhaus und eine Bedarfsfläche für eine Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Für den Nachweis des Volumens vom vorhandenen Regenrückhalteteich werden folgende Berechnungsgrundlagen zu Grunde gelegt:

Regenwasser:

Für den Raum Wegscheid – Meßnerschlag sind nach dem Kostra-Atlas mit den Regenreihen 2010R folgende Niederschlagsspenden anzusetzen:

$$r_{15 \text{ l}} = 117,5 \text{ l / (sxha)}$$

$$r_{10 \text{ 0.5}} = 185,1 \text{ l / (sxha)}$$

$$r_{10,02} = 241,7 \text{ l / (sxha)}$$

$$r_{10,001} = 426,6 \text{ l / (sxha)}$$

Entsprechend der mittleren Struktur des Einzugsgebietes ist dieses gemäß DWA Arbeitsblatt A 118 in die Gruppe 3 (mittlere Geländeneigung: 4 % - 10 %) einzuordnen.

Nach Tabelle 4 des DWA-Arbeitsblattes A 118 ist unter Berücksichtigung der mittleren Geländeneigung und des zu erwartenden Befestigungsgrades eine maßgebliche kürzeste Regendauer von 10 Minuten anzusetzen. Die empfohlene Häufigkeit des Bemessungsregens liegt nach DIN EN 752-2 bei einmal in 2 Jahren, da es sich bei dem betrachteten Gebiet um ein ländliches Gebiet handelt.

Die Bemessung des Regenrückhalteteichs wurde im Wasserrechtsantrag mit einem 10-jährigen Regenereignis durchgeführt, wobei hier voraussichtlich eine ausreichende Sicherheit für eine zukünftige Bemessung mit den Regenreihen der DWD 2020 vorhanden ist, da auch eine Bemessung mit einem 5-jährigen Regen den Anforderungen entsprechen würde.

Abflussbeiwerte:

Der Ermittlung der Abflussbeiwerte werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes als höchstzulässige Bebauung zu Grunde gelegt.

Teilgebiet 1 (Gewerbefläche für Zimmerei)

Flächentyp	A_E (m ²)	Ψ_n	A_u (m ²)
Abundhalle	798	0,9	718
Fahrwege (Asphalt)	572	0,9	515
Pflasterfläche	2.174	0,75	1.631
Grünfläche	1.284	0,2	257
	4.828	65 %	3.121

Teilgebiet 2 (Feuerwehr-Grundstück)

Flächentyp	A_E (m ²)	Ψ_n	A_u (m ²)
Feuerwehrhaus	390	0,9	351
Befestigte Fahrwege (Asphalt)	833	0,9	750
Stellplätze (Schotter)	217	0,75	163
Grünflächen	383	0,2	77
	1.823	74 %	1.340

**Teilgebiet 3 (Vorbehaltsfläche für Wohnbebauung Flur-Nr. 505/3 und
Trafo Flur-Nr. 505/2)**

Flächentyp	A _E (m ²)	Ψ _{rr}	A _u (m ²)
Wohngebäude mit Garage	500	0,9	450
Garagenzufahrt	70	0,9	63
Stellplätze (Schotter)	70	0,75	53
Grünflächen	778	0,2	156
	1.418	51 %	721

Zusammenstellung der zusätzlich anzuschließenden Flächen

Gesamtfläche	A _E (m ²)	A _u (m ²)
T1	4.828	3.121
T2	1.823	1.341
T3	1.418	721
Gesamtfläche	8.069	5.183

Nachweis Regenrückhalteteich:

Gemäß Bestandsvermessung ist im Regenrückhalteteich folgendes Rückhaltevolumen vorhanden:

Sohle	A _u	=	368,8 m ²
Wasserspiegel	A _D	=	720,4 m ²
OK Wsp RRT		=	642,92 m üNN
Sohle RRT (641,20 – 641,30)		=	<u>641,25 m</u> üNN
Tiefe RRT		=	1,67 m

$$\text{Volumen } h / 3 \times (G + \sqrt{G \times D} + D) = 893 \text{ m}^3$$

Ermittlung der Eingabedaten für die Berechnung nach DWA A 117

undurchlässige Fläche nach WRV	=	2,66 ha
+ Erweiterungsfläche	=	<u>0,52 ha</u>
A _u	=	3,18 ha

Erforderliches Rückhaltevolumen

Berechnung A 117 Anlage 2

$A_G = 3,18$ ha und

Überschreitungshäufigkeit $n = 0,1$ = 825 m³ < vorhanden $V = 893$ m³

Berechnung A 117 Anlage 3

bei einer Überschreitungshäufigkeit

von $n = 0,2$ (5-jährig) = 648 m³ < vorhanden $V = 893$ m³

Ergebnis der Überprüfung

Vom Regenrückhalteteich wurde aktuell für den Nachweis eine Bestandsvermessung durchgeführt. Das Rückhaltevolumen beträgt nach der Auswertung 893 m³.

Folgende Nachweise wurden geführt:

- 1) Bei einer Nachrechnung nach A 117 mit den Regenreihen KOSTRA-DWD 2010R errechnet sich ein erforderliches Rückhaltevolumen von 866 m³ gegenüber dem Nachweis beim Wasserrechtsantrag mit 820 m³ mit den Regenreihen von 1997.
- siehe Anlage 1 -
- 2) Bei der Nachrechnung mit der angepassten undurchlässigen Fläche von 3,18 ha und der 10-jährigen Überschreitungshäufigkeit bei der Beckenbemessung errechnet sich ein erforderliches Volumen von 825 m³. Bei dieser Berechnung wurde der mittlere Drosselabfluss für die Beckenbemessung entsprechend den aktuellen Vorgaben auf den rechnerischen Drosselabfluss bei einem Teichvolumen von 50 % angepasst. Ferner wurde der Trockenwetterabfluss auf 5 l/s korrigiert, da dieser Abfluss den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. - siehe Anlage 2 -
- 3) Bei einer Nachrechnung mit einer 5-jährigen Überschreitungshäufigkeit bei der Beckenbemessung, die für den ländlichen Bereich angemessen ist und noch Reserven aufweist, errechnet sich ein erforderliches Volumen von 648 m³.

Der Rückhalteteich ist entsprechend den vorgenannten Fakten sowohl für eine 10-jährige Überschreitungshäufigkeit wie natürlich auch für eine 5-jährige Häufigkeit ausreichend groß. Es darf noch vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass der im Bescheid genehmigte Drosselabfluss bei Vollfüllung des Beckens mit 160 l/s nicht verändert wurde.

Eine Abschätzung des erforderlichen Volumens mit den aktuell schon publizierten Regenreihen 2020 (01.01.2023) vom DWD wurde gemäß Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes nicht vorgenommen. Der Unterzeichner

ist jedoch der Auffassung dass der Nachweis für das Volumen beim derzeitigen Einzugsgebiet auch für die Regenreihen nach DWD 2020 zu gegebener Zeit positiv geführt werden kann.

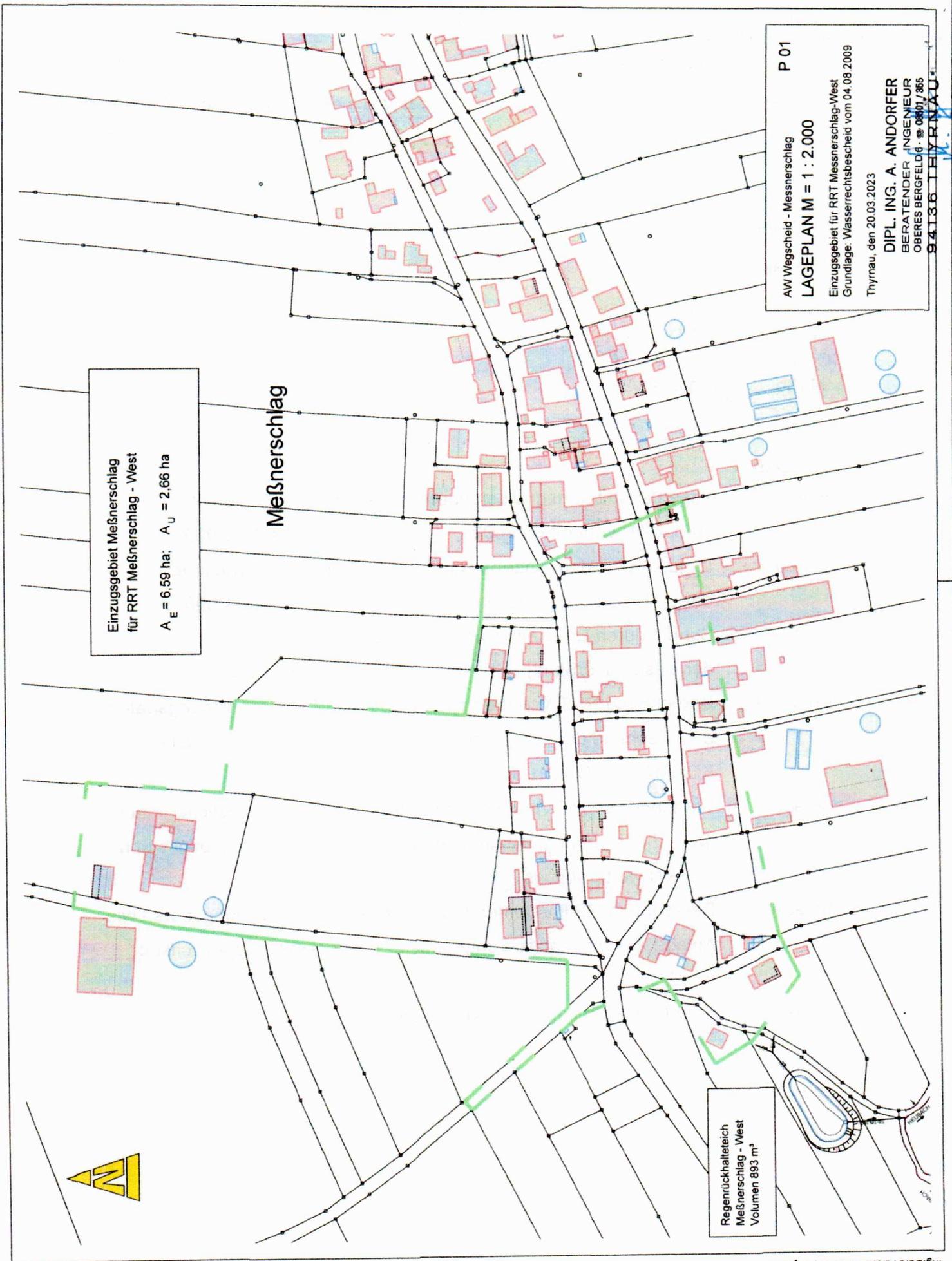
Aufgestellt:

Thyrnau, den 20.03.2023

INGENIEURBÜRO
DIPL. ING. A. ANDORFER
Oberes Bergfeld 6
94136 THYRNAU

Anlagen:

- | | | |
|----------|---|---------------|
| Plan 01 | Lageplan mit dem grafisch übernommenem Einzugsgebiet vom WRV vom 04.08.2009 | M = 1 : 2.000 |
| Plan 02 | Lageplan mit dem angepassten Einzugsgebiet entsprechend der Einbeziehungssatzung | M = 1 : 1.000 |
| Plan 03 | Schnitt durch Drosselbauwerk entsprechend der Bestandsprüfung | M = 1 : 20 |
| Anlage 1 | Berechnung RRT Volumen nach DWA A 117 mit Bemessungsdaten entsprechend dem Wasserrechtsantrag jedoch mit Regenreihe KOSTRA-DWD-2010 R | |
| Anlage 2 | Berechnung RRT Volumen nach DWA A 117 mit zusätzlicher Fläche gem. Einbeziehungssatzung und angepasstem Drosselabfluss und Trockenwetterabfluss | |
| Anlage 3 | Berechnung RRT Volumen nach DWA A 117 Bemessungsdaten wie Anlage 2 und zusätzlich angepasster Überschreitungsjährlichkeit (n = 5 Jahre) | |
| Anlge 4 | Standardstatistik für den Planungsbereich | |



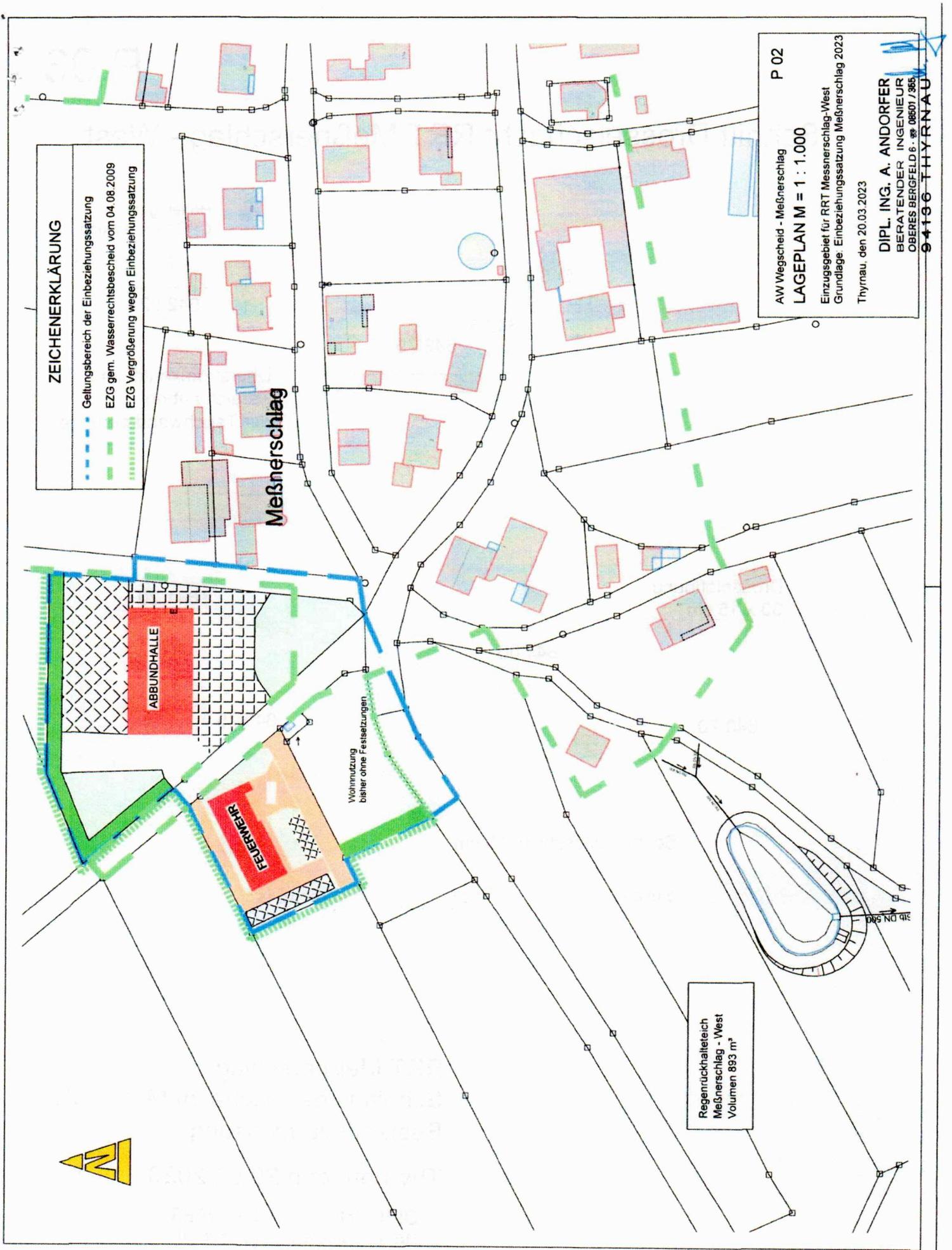
Einzugsgebiet Meßnerschlag
für RRT Meßnerschlag - West
 $A_E = 6,59 \text{ ha}$; $A_U = 2,66 \text{ ha}$

Meßnerschlag

P 01
AW Wegscheid - Messerschlag
LAGEPLAN M = 1 : 2.000
Einzugsgebiet für RRT Messerschlag-West
Grundlage: Wasserrechtsbescheid vom 04.08.2009
Thyrnau, den 20.03.2023
DIPLOM-INGENIEUR
BERATENDER INGENIEUR
OBERSBERGFELD 6 - 08001/365
94136 THYRNAU

Regenrückhaltebecken
Meßnerschlag - West
Volumen 893 m³

Ing. Büro Alfons Andorfer, Thyrnau



ZEICHENERKLÄRUNG

- - - Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung
- - - EZG gem. Wasserrechtsbescheid vom 04.08.2009
- EZG Vergrößerung wegen Einbeziehungssatzung

P 02

AW/Wegscheid - Meißnerschlag

LAGEPLAN M = 1 : 1.000

Einzugsgebiet für RRT Meißnerschlag-West
 Grundlage: Einbeziehungssatzung Meißnerschlag 2023
 Thyrnau, den 20.03.2023

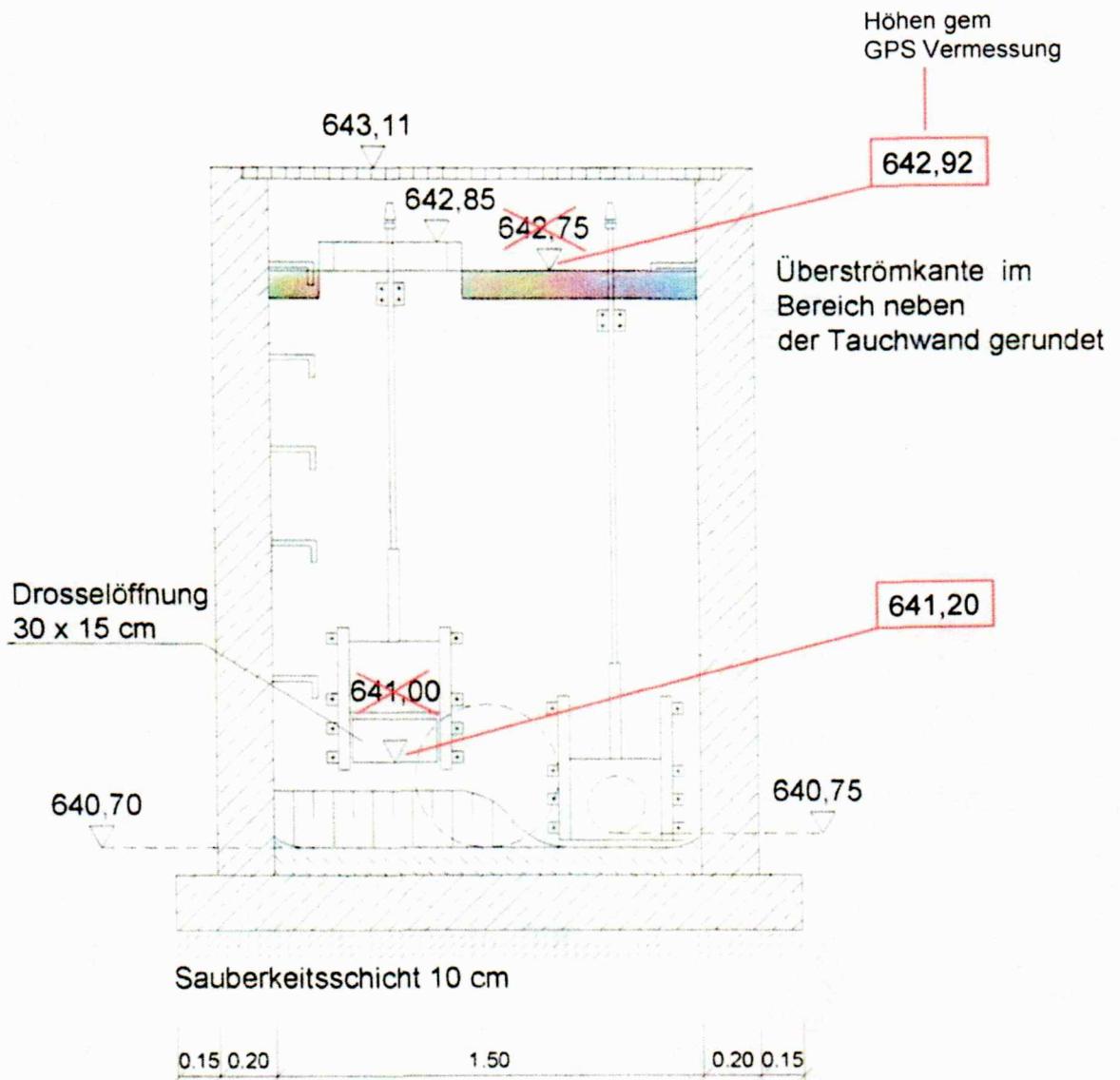
DIPL. ING. A. ANDORFER
 BERATENDER INGENIEUR
 OBERES BERGFELD 6 · str. 08601 / 365

Regenrückhaltebecken
 Meißnerschlag - West
 Volumen 893 m³



Ing. Büro Alfons Andorfer, Thyrnau

Schnitt Drosselschacht RRT Meßnerschlag - West



RRT Meßnerschlag
 Schnitt Drosselschacht M = 1 : 25
 Bestandsvermessung

Thyrnau, den 20.03.2023

DIPL. ING. A. ANDORFER
 BERATENDER INGENIEUR
 OBERES BERGFELD 6 ☎ 08501 / 355
 94136 THYRNAU

Ingenieurbüro Dipl.Ing.(TU) Alfons Andorfer

Projekt : AW Wegscheid
 Becken : RRT Meßnerschlag-West

Datum :

Bemessungsgrundlagen

undurchlässige Fläche A_U :	2,66 ha	Trockenwetterabfluß $Q_{T,d,aM}$:	25 l/s
(keine Flächenermittlung)		Drosselabfluß Q_{Dr} :	80 l/s
Fließzeit t_f :	2,5 min	Zuschlagsfaktor f_Z :	1,2 -
Überschreitungshäufigkeit n :	0,1 1/a		

RRR erhält Drosselabfluß aus vorgelagerten Entlastungsanlagen (RRR, RÜB oder RÜ)

Summe der Drosselabflüsse $Q_{Dr,v}$:

RRR erhält Entlastungsabfluß aus RÜB oder RÜ (RRR ohne eigenes Einzugsgebiet)

Drosselabfluß $Q_{Dr,RÜB}$:

Starkregen

Starkregen nach :	Gauß-Krüger Koord.	Datei :	KOSTRA-DWD-2010R
Gauß-Krüger Koord. Rechtswert :	4633480 m	Hochwert :	5388600 m
Geogr. Koord. östliche Länge :	"	nördliche Breite :	"
Rasterfeldnr. KOSTRA Atlas horizontal	68	Räumlich interpoliert ?	ja
Rasterfeldmittelpunkt liegt :	2,425 km westlich		4,16 km südlich

Berechnungsergebnisse

maßgebende Dauerstufe D :	80 min	Entleerungsdauer t_E :	3 h
Regenspende $r_{D,n}$:	77,2 l/(s·ha)	Spezifisches Volumen V_S :	325,6 m³/ha
Drosselabflussspende $q_{Dr,R,u}$:	20,68 l/(s·ha)	erf. Gesamtvolumen V_{ges} :	866 m³
Abminderungsfaktor f_A :	0,999 -	erf. Rückhaltevolumen V_{RRR} :	866 m³

Warnungen

- keine vorhanden -

Dauerstufe D	Niederschlags- höhe [mm]	Regen- spende [l/(s·ha)]	spez. Speicher- volumen [m³/ha]	Rückhalte- volumen [m³]
5'	11,8	393,5	134,1	357
10'	17,1	284,5	189,8	505
15'	20,6	229,4	225,3	599
20'	23,4	194,7	250,4	666
30'	27,3	151,8	283,0	753
45'	31,4	116,3	309,7	824
60'	34,4	95,4	322,8	859
90'	38,3	70,8	324,8	864
2h = 120'	41,3	57,4	317,1	844
3h = 180'	46,2	42,7	285,7	760
4h = 240'	49,9	34,7	241,9	643
6h = 360'	55,9	25,9	134,3	357
9h = 540'	62,5	19,3	0,0	0

Z:\Projekte\LKR PA\Wegscheid\AW Wegscheid\WRV\WRV- RRT Meßnerschlag-West Änderung 2022\Nachrechnu

Projekt : AW Wegscheid
 Becken : RRT Meßnerschlag-West

Datum : 20.03.2023

Bemessungsgrundlagen

undurchlässige Fläche A_U :	3,18 ha	Trockenwetterabfluß $Q_{T,d,aM}$:	5 l/s
(keine Flächenermittlung)		Drosselabfluß Q_{Dr} :	120 l/s
Fließzeit t_f :	2,5 min	Zuschlagsfaktor f_Z :	1,2 -
Überschreitungshäufigkeit n :	0,1 1/a		

RRR erhält Drosselabfluß aus vorgelagerten Entlastungsanlagen (RRR, RÜB oder RÜ)

Summe der Drosselabflüsse $Q_{Dr,v}$:

l/s

RRR erhält Entlastungsabfluß aus RÜB oder RÜ (RRR ohne eigenes Einzugsgebiet)

Drosselabfluß $Q_{Dr,RÜB}$:

l/s

Volumen $V_{RÜB}$:

m³

Starkregen

Starkregen nach :	Gauß-Krüger Koord.	Datei :	KOSTRA-DWD-2010R
Gauß-Krüger Koord. Rechtswert :	4633480 m	Hochwert :	5388600 m
Geogr. Koord. östliche Länge :	"	nördliche Breite :	"
Rasterfeldnr. KOSTRA Atlas horizontal	68	Räumlich interpoliert ?	ja
Rasterfeldnr. KOSTRA Atlas vertikal	86		
Rasterfeldmittelpunkt liegt :	2,425 km westlich		4,16 km südlich

Berechnungsergebnisse

maßgebende Dauerstufe D :	45 min	Entleerungsdauer t_E :	1,9 h
Regenspende $r_{D,n}$:	116,3 l/(s·ha)	Spezifisches Volumen V_S :	259,3 m ³ /ha
Drosselabflussspende $q_{Dr,R,u}$:	36,16 l/(s·ha)	erf. Gesamtvolumen V_{ges} :	825 m ³
Abminderungsfaktor f_A :	0,998 -	erf. Rückhaltevolumen V_{RRR} :	825 m ³

Warnungen

- keine vorhanden -

Dauerstufe D	Niederschlags- höhe [mm]	Regen- spende [l/(s·ha)]	spez. Speicher- volumen [m ³ /ha]	Rückhalte- volumen [m ³]
5'	11,8	393,5	128,4	408
10'	17,1	284,5	178,5	568
15'	20,6	229,4	208,4	663
20'	23,4	194,7	227,9	725
30'	27,3	151,8	249,4	793
45'	31,4	116,3	259,3	825
60'	34,4	95,4	255,7	813
90'	38,3	70,8	224,4	713
2h = 120'	41,3	57,4	183,3	583
3h = 180'	46,2	42,7	85,1	271
4h = 240'	49,9	34,7	0,0	0

Z:\Projekte\LKR PA\Wegscheid\AW Wegscheid\WRV\WRV- RRT Meßnerschlag-West Änderung 2022\Nachrechnu

Projekt : AW Wegscheid
 Becken : RRT Meßnerschlag-West

Datum : 20.03.2023

Bemessungsgrundlagen

undurchlässige Fläche A_u :	3,18 ha	Trockenwetterabfluß $Q_{T,d,aM}$:	5 l/s
(keine Flächenermittlung)		Drosselabfluß Q_{Dr} :	120 l/s
Fließzeit t_f :	2,5 min	Zuschlagsfaktor f_z :	1,2 -
Überschreitungshäufigkeit n :	0,2 1/a		

RRR erhält Drosselabfluß aus vorgelagerten Entlastungsanlagen (RRR, RÜB oder RÜ)

Summe der Drosselabflüsse $Q_{Dr,v}$:

RRR erhält Entlastungsabfluß aus RÜB oder RÜ (RRR ohne eigenes Einzugsgebiet)

Drosselabfluß $Q_{Dr,RÜB}$:

Starkregen

Starkregen nach :	Gauß-Krüger Koord.	Datei :	KOSTRA-DWD-2010R
Gauß-Krüger Koord. Rechtswert :	4633480 m	Hochwert :	5388600 m
Geogr. Koord. östliche Länge :	"	nördliche Breite :	"
Rasterfeldnr. KOSTRA Atlas horizontal	68 vertikal 86	Räumlich interpoliert ?	ja
Rasterfeldmittelpunkt liegt :	2,425 km westlich		4,16 km südlich

Berechnungsergebnisse

maßgebende Dauerstufe D :	40 min	Entleerungsdauer t_E :	1,5 h
Regenspende $r_{D,n}$:	107,1 l/(s·ha)	Spezifisches Volumen V_s :	203,8 m³/ha
Drosselabflussspende $q_{Dr,R,u}$:	36,16 l/(s·ha)	erf. Gesamtvolumen V_{ges} :	648 m³
Abminderungsfaktor f_A :	0,998 -	erf. Rückhaltevolumen V_{RRR} :	648 m³

Warnungen

- keine vorhanden -

Dauerstufe D	Niederschlags- höhe [mm]	Regen- spende [l/(s·ha)]	spez. Speicher- volumen [m³/ha]	Rückhalte- volumen [m³]
5'	9,9	328,6	105,1	334
10'	14,5	241,7	147,7	470
15'	17,6	195,7	172,0	547
20'	20,0	166,3	187,1	595
30'	23,3	129,5	201,2	640
45'	26,7	98,8	202,6	644
60'	29,0	80,7	191,9	610
90'	32,5	60,2	155,6	495
2h = 120'	35,3	49,0	110,8	352
3h = 180'	39,6	36,7	6,9	22
4h = 240'	43,1	29,9	0,0	0

Station: Datum : 20.03.2023
 Kennung :
 Bemerkung :
 Gauß-Krüger Koordinaten Rechtswert : 4633480 m Hochwert : 5388600 m
 Geografische Koordinaten östliche Länge : ° ' " nördliche Breite : ° ' "
 hN in mm, r in l/(s·ha)

T D	0,5		1		2		5		10		20		50		100	
	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r
5'	3,4	113,2	5,3	178,1	7,3	242,9	9,9	328,6	11,8	393,5	13,8	458,3	16,3	544,1	18,3	608,9
10'	6,0	99,6	8,5	142,3	11,1	185,1	14,5	241,7	17,1	284,5	19,6	327,2	23,0	383,8	25,6	426,6
15'	7,5	83,8	10,6	117,5	13,6	151,2	17,6	195,7	20,6	229,4	23,7	263,1	27,7	307,7	30,7	341,4
20'	8,6	72,0	12,0	100,4	15,5	128,8	20,0	166,3	23,4	194,7	26,8	223,1	31,3	260,6	34,7	289,0
30'	10,0	55,4	14,0	77,7	18,0	100,0	23,3	129,5	27,3	151,8	31,3	174,1	36,7	203,6	40,7	225,9
45'	11,0	40,6	15,7	58,1	20,4	75,6	26,7	98,8	31,4	116,3	36,1	133,9	42,4	157,0	47,1	174,5
60'	11,4	31,6	16,7	46,4	22,0	61,1	29,0	80,7	34,4	95,4	39,7	110,2	46,7	129,8	52,0	144,5
90'	13,5	24,9	19,2	35,6	24,9	46,2	32,5	60,2	38,3	70,8	44,0	81,5	51,6	95,5	57,3	106,1
2h	15,2	21,1	21,2	29,5	27,3	37,9	35,3	49,0	41,3	57,4	47,4	65,8	55,4	76,9	61,4	85,3
3h	18,0	16,6	24,5	22,7	31,0	28,7	39,6	36,7	46,2	42,7	52,7	48,8	61,3	56,8	67,8	62,8
4h	20,2	14,0	27,1	18,8	34,0	23,6	43,1	29,9	49,9	34,7	56,8	39,5	65,9	45,8	72,8	50,6
6h	23,8	11,0	31,2	14,4	38,6	17,9	48,4	22,4	55,9	25,9	63,3	29,3	73,1	33,8	80,5	37,3
9h	27,9	8,6	35,9	11,1	43,9	13,6	54,5	16,8	62,5	19,3	70,6	21,8	81,2	25,1	89,2	27,5
12h	31,2	7,2	39,7	9,2	48,1	11,1	59,3	13,7	67,8	15,7	76,3	17,7	87,5	20,2	95,9	22,2
18h	36,6	5,6	45,7	7,1	54,9	8,5	67,0	10,3	76,1	11,7	85,2	13,2	97,3	15,0	106,4	16,4
24h	40,9	4,7	50,6	5,9	60,2	7,0	73,0	8,4	82,6	9,6	92,3	10,7	105,0	12,2	114,7	13,3
48h	53,9	3,1	64,9	3,8	75,9	4,4	90,4	5,2	101,3	5,9	112,3	6,5	126,8	7,3	137,8	8,0
72h	63,5	2,4	75,2	2,9	86,9	3,4	102,4	4,0	114,2	4,4	125,9	4,9	141,4	5,5	153,2	5,9

D	u(D)	w(D)
5'	5,3	2,807
10'	8,5	3,703
15'	10,6	4,375
20'	12,0	4,916
30'	14,0	5,795
45'	15,7	6,827
60'	16,7	7,675
90'	19,2	8,275
2h	21,2	8,725
3h	24,5	9,415
4h	27,1	9,935
6h	31,2	10,719
9h	35,9	11,569
12h	39,7	12,218
18h	45,7	13,180
24h	50,6	13,922
48h	64,9	15,827
72h	75,2	16,929

Rasterfeldnummer KOSTRA Atlas horizontal 68
 Rasterfeldnummer KOSTRA Atlas vertikal 86
 Der Mittelpunkt des Rasterfeldes liegt : 2,425 km westlich
 4,16 km südlich
 Räumlich interpoliert : ja

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat am 07.04.2022, TOP 2, die Aufstellung der Einziehungssatzung Maßnerschlag des Marktes Wegscheid beschlossen. Der Beschluss wurde am 14.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) für den Satzungsentwurf vom 28.06.2022 wurde in der Zeit vom 29.07.2022 bis 09.09.2022 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Satzungsentwurf vom 28.06.2022 fand ebenfalls bis 09.09.2022 statt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022, TOP 7, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit auf zwei Wochen verkürzter Frist beschlossen.

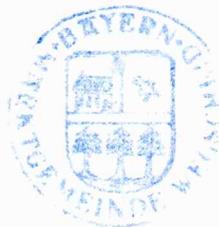
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 4 a Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) für den Entwurf der Einziehungssatzung Maßnerschlag vom 22.10.2022 wurde in der Zeit vom 19.06.2023 – 04.07.2023 durchgeführt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2, § 4 a Abs. 3 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der Einziehungssatzung Maßnerschlag vom 20.10.2022 fand ebenfalls bis 04.07.2023 statt.

Der Marktgemeinderat hat am 14.09.2023, TOP 5, die Einziehungssatzung Maßnerschlag des Marktes Wegscheid in der Fassung vom 20.10.2022 beschlossen.

11. Jan. 2024
Wegscheid,
MARKT WEGSCHEID

Christian Escherich
1. Bürgermeister



Ausgefertigt:

11. Jan. 2024
Wegscheid,
MARKT WEGSCHEID

Christian Escherich
1. Bürgermeister



12. Jan. 2024
Der Satzungsbeschluss ist am ortsüblich durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Am wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

07. Feb. 2024
Wegscheid,
MARKT WEGSCHEID

Christian Escherich
1. Bürgermeister

